

NIEDERSCHRIFT

gem. § 46 TGO 2001 über die am Montag, dem 21. Juni 2010 im Sitzungsraum des Gemeindeamtes Telfes im Stubai abgehaltene 3. Gemeinderatssitzung in der Gemeinde-ratsperiode 2010 – 2016.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 24.00 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Georg Viertler

anwesend: Bgm. Georg Viertler, Bgm.-Stellv. Peter Lanthaler, GV Thomas Leitgeb, GR Alexander Peer, GR Walter Hinterlechner, GR Leo Span, GR Michael Thaler, GR Helmut Schmid, GR Martin Wegscheider, Ersatz-GR Julia Daringer (für GV Andreas Töchterle), Ersatz-GR Dietmar Tschenett (für GR Michael Tanzer), Ersatz-GR Bettina Thaler (für GR Heinz Hinteregger), ab Pkt. 2 der TO GV Paul Mair;

entschuldigt ferngeblieben: GV Andreas Töchterle, GR Michael Tanzer, GR Heinz Hinteregger, bei Pkt. 1 der TO GV Paul Mair;

weilers anwesend: bei Pkt. 3 der TO Feuerwehr-Kommandant Christian Gleirscher, bei Pkt. 11 und 19 der TO Agrar-Obmann Peter Leitgeb;

Schriefführer: Egon Maurberger

TAGESORDNUNG

- 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
- 2.) Genehmigung und Unterfertigung des Verhandlungsprotokolles vom 16.4.2010
- 3.) Beratung und Beschlussfassung über Mehrkosten für den Um- und Ausbau der Feuerwehrrhalle / Gemeindesaal und den Baubeginn
- 4.) Beratung und Beschlussfassung über
 - a) die Übernahme der Verwaltung des Pfarr-Friedhofes
 - b) die Änderung der Friedhofsordnung (Gräbergröße)

5.) Beratung und Beschlussfassung

- a) über die Auflegung des von Arch. DI Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes „Teilplan Ortsgebiet“ im Bereich der Gp. 1199/1 und 1201 KG Telfes auf Grund des Ansuchens von Franz Gleirscher, Telfes – Plöven 33.

Der Entwurf sieht folgende Umwidmungen vor:

- ca. 800 m² aus der Gp. 1199/1 und 1201 KG Telfes von Freiland in Bauland (Wohngebiet);
 - 709 m² aus der Gp. 1199/1 KG Telfes von Bauland in Freiland;
- b) des unter 5 a) angeführten Entwurfes des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1199/1 und 1201 KG Telfes

6.) Beratung und Beschlussfassung

- a) über die Auflegung des von Arch. DI Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurfes des allgemeinen Bebauungsplanes „Gleirscher“
- b) des von Arch. DI Günther Eberharter ausgearbeiteten Entwurfes des allgemeinen Bebauungsplanes „Gleirscher“

7.) Beratung und Beschlussfassung

- a) über die Auflegung eines Entwurfes einer Änderung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes (Reihenhaussiedlung Gagers)
- b) des Entwurfes des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes (Reihenhaussiedlung Gagers)

8.) Beratung und Beschlussfassung über die stundenweise Vermietung des ehemaligen Banklokales (3 h pro Woche)

9.) Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung der Anstellung einer Hilfskraft für die Sonderschule Fulpmes für das Schuljahr 2010/2011

10.) Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von Taxikosten vom Gallhof zur Volks- und Hauptschule im Schuljahr 2010/2011

11.) Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme der Kosten für Bergfeuer (Fackeln, Bio-Diesel) ab 2011

12.) Beratung und Beschlussfassung über

- a) die Gewährung eines Zuschusses für die Tierkörperentsorgung im Jahr 2010
- b) die Übernahme der Kosten für Untersuchungen bei Rindern und Schafen im Jahr 2010

- c) über die Übernahme des Tierseuchenbeitrages im Jahr 2010
- d) die Gewährung einer Rinder-Zuchtförderung im Jahr 2010
- 13.) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Unterstützung für die Erhaltung der Alm- und Weidewirtschaft Pfarrach 2010
- 14.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen der Dorfbühne Telfes um eine Subvention für das Jahr 2010
- 15.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen des Sportvereines Telfes um eine Subvention für das Jahr 2010
- 16.) Beratung und Wahl des Mitgliedes der Gemeinde Telfes im Stubai für den Ausschuss des Sozial- und Gesundheitssprengels Stubaital
- 17.) Beratung und Wahl des Mitgliedes der Gemeinde Telfes im Stubai für den Musikschulbeirat bei der Landesmusikschule Stubaital
- 18.) Vorlage des Berichtes der Kassenbestandsaufnahme durch die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck
- 19.) a) Bericht des Bürgermeisters
b) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- Run & Walkpark Stubai
c) Schließung der Sitzung

Verhandlungsprotokoll

zu Punkt 1)

Viertler: Begrüßt die anwesenden GR-Mitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 3. Sitzung des Gemeinderates.

Die Angelobung der in der dieser GR-Periode erstmals anwesenden Ersatzmitglieder des Gemeinderates (Julia Daringer, Dietmar Tschenett, Bettina Thaler) wird gem. § 28 der Tiroler Gemeindeordnung (TGO) durchgeführt.

zu Punkt 2)

Viertler: Gibt es Einwände bzw. Änderungswünsche oder Fragen zum GR-Protokoll vom 16.4.2010?

Hinterlechner: Auf Seite 34 erwähnte Mair, dass sich wegen Mängel bei der Asphaltierung der Langen Gasse die Tigas mit der Fa. Rieder Asphalt in Verbindung setzen sollte, da die Tigas auch die Kosten für die Asphaltierung übernommen hat.
Wegen der Mängel soll jedoch auch eine Kontaktaufnahme durch die Gemeinde mit der Fa. Rieder erfolgen.

Viertler: Mit Hr. Eller Erich von der Fa. Rieder hat durch die Gemeinde eine Besichtigung der Mängel (u.a. bei Mauer von Hinterlechner Hubert) bei der Asphaltierung statt gefunden.
Es wurde vereinbart, dass auf Kosten der Fa. Rieder Maßnahmen gesetzt werden, damit Wasser nicht mehr zur Straßengrenzmauer von Hinterlechner Hubert ablaufen.

Hinterlechner: Hat man rechtliche Möglichkeiten im Falle von Frostschäden?

Lanthaler: Nein, so gut wie keine.

Viertler: Auf Seite 23 wurde seine erste Wortmeldung bei Pkt. 10 e) wie folgt niedergeschrieben.

GR Kapferer von Fulpmes will keinen Neubau, sondern nur eine Sanierung des Schwimmbades.

Anhand einer Studie, welche auch etwas kostet, möchte Kapferer beweisen, dass eine Sanierung ausreicht.

Nach einer Sanierung hat man jedoch wieder ein Schwimmbad in der Form wie bisher. Mit den Grünen von Fulpmes findet eine Besichtigung des Bades statt.

Diese wünschen vor einer Entscheidung im GR von Fulpmes einen Lokalausweis.

Viertler: Diese Wortmeldung gehört wie folgt berichtet:

GR Kapferer von Fulpmes will keinen Neubau, sondern nur eine Sanierung des Schwimmbades.

Er hat bei der Gemeinde Fulpmes eine diesbezügliche Studie beantragt, welche auch etwas kostet.

Nach einer Sanierung hat man jedoch wieder ein Schwimmbad in der Größe und Form wie bisher.

Mit einem Vertreter der Grünen im Fulpmser Gemeinderat findet noch eine Besichtigung des Bades statt.

Diese wünschten vor einer Entscheidung im GR von Fulpmes einen Lokalausweis.

Viertler: Auf Seite 23 wurde seine zweite Wortmeldung bei Pkt. 10 e) wie folgt niedergeschrieben:

Dieser (der TVB) ist aus der Bädergemeinschaft ausgetreten.

Die Gemeinden Fulpmes und Telfes haben dem Austritt bereits zugestimmt.

Der TVB leistet 20 Jahre lang einen jährlichen Beitrag von € 77.000,--.

Viertler: Der 3. Satz gehört wie folgt berichtet:

Der TVB leistet 20 Jahre lang einen jährlichen Investitions-Beitrag von € 77.000,--.

Mair: Im Protokoll der 1. Gemeindevorstandssitzung vom 10.6.2010 ist angeführt, dass er der Sitzung ferngeblieben ist.
Erwähnt, dass er an der Sitzung entschuldigt ferngeblieben ist.
Wünscht, dass dies künftig genau angeführt wird.

Maurberger: Ob „entschuldigt“ oder „nicht entschuldigt“ ferngeblieben wird bisher nur bei Protokollen des GR angeführt, da dies dort rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann.
Falls erwünscht, wird man dies künftig auch bei Vorstands- und Ausschuss-Protokollen anführen.

Seitens des GR gibt es ansonsten keine Änderungswünsche zum GR-Protokoll vom 16.4.2010.

Das Protokoll wird für richtig befunden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, das Verhandlungsprotokoll vom 16.4.2010 zu genehmigen und zu unterfertigen sowie gem. Vorschlag von Viertler zu berichtigen.

Die bei diesen Sitzungen nicht anwesend gewesenen GR-Mitglieder stimmen nicht mit.

zu Punkt 3)

Viertler: Für den Ausbau der Feuerwehrrhalle und des Gemeindevorstandssaales hat die Gemeinde vom Land hohe Bedarfszuweisungen (insgesamt € 505.000,--) zugesagt bekommen.
Überall (so auch beim Land) werden die Gelder knapp.
Man soll daher schauen, dass noch im Herbst 2010 mit den Bauarbeiten begonnen wird.
Falls erst 2011 begonnen wird, kann es ev. passieren, dass das Land auf Grund Einsparungsmaßnahmen Zuschüsse kürzen.

Planungen über den Ausbau wurden gemacht.
Der Bauausschuss und Gemeindevorstand hat sich damit befasst.

Das vom Planungsbüro Orgler vorgesehene Flachdach oberhalb der Küche wird von der Gemeinde nicht erwünscht.
Lt. Besichtigung mit der Fa. SMS ist auch das Dach mit einer Neigung von 7 Grad über der Küche möglich.

Hinterlechner: Die Fa. SMS übernimmt die Gewährleistung für ein Dach mit einer Neigung von 7 Grad.

Planunterlagen werden dem GR zur Durchsicht vorgelegt.

- Mair, Leitgeb: Zweifel, ob die Attika lt. Plan notwendig ist (ev. wegen Lift).
- Hinterlechner: Die Attika ist nur im Foyerbereich (Lift ist unter Dach).
- Viertler: Eine Glaswand vom neuen Mannschaftsraum der Feuerwehr Richtung neuer Garagenbox ist nicht notwendig.
Das Planungsbüro hat jetzt 3 Säulen vorgesehen.
Es ist jedoch immer noch viel Glas eingeplant.
- Lanthaler: Durch Scheiben gewinnt der Raum an Größe.
Weiters gelangt durch die Scheiben ein wenig Tageslicht in den Raum.
- Viertler: Die Dorfbühne wünscht einen Kulissenraum.
Ein Zubau erfordert Mehrkosten von ca. € 25.000,-.
Um diese Kosten zu sparen, hat man versucht, den Kulissenraum im Bereich des Schmink- und Umkleideraumes unterzubringen.
- Wegscheider: Legt eine Planänderung bezüglich des Kulissenraumes im Bereich des Schmink- und Umkleideraumes vor.
Die Dorfbühne wäre mit dieser Variante zufrieden.
Wichtig ist, dass die Bühne nicht kleiner wird.
- Viertler: Die bisherigen Kosten waren mit ca. € 655.000,- geschätzt.
Wenn man nun den Saal neben Richtung Schulhof auch Richtung Kindergarten erweitert und die Küche oberhalb des Mannschaftsraumes ausführt, entstehen Mehrkosten von ca. € 40.000,- (Gesamtkosten von ca. € 695.000,-).
Diese Mehrkosten sind mittels Darlehen zu finanzieren (Darlehen von € 150.000,- auf € 190.000,- erhöhen).
- Im Gegensatz dazu hat man bei der Kücheneinrichtung für die neue Ausschankhütte gespart.
Man hat eine gebrauchte, jedoch sehr gut erhaltene Kücheneinrichtung vom Stift Wilten sehr günstig bekommen.
- Lt. Kostenplan sind für die Einrichtung des Saales (der Küche) € 35.000,- vorgesehen.
- Gleirscher: Ev. erhält man zusätzlich noch € 20.000,- aus dem Feuerwehrfonds.
- Viertler: Entsprechend eines solchen Zuschusses wird man dann das Darlehen kürzen.
- Mair: Wird durch die Vergrößerung des Saales die Decke in der bisherigen Form erweitert?
- Viertler: Aus Kostengründen ist dies nicht möglich.
Weiters ist oberhalb der Bühne eine solche Holzdecke wie im Saal nicht notwendig.

- Viertler: Wenn der GR heute der Kostensteigerung (wegen Küche) zustimmt, wird die Einreichplanung in Auftrag gegeben.
Vor der Bauverhandlung wird der Bauausschuss nochmals den Plan begutachten.
Wenn es mit den Ausschreibungen etc. zeitlich ausgeht, soll dann im Herbst 2010 mit den Arbeiten begonnen werden.
- Lanthaler: Ein Baubeginn im Herbst ist nicht so gut, da man mit den Arbeiten in den Winter hineinkommt.
Aber ein Baubeginn 2011 kann ev. Kürzungen der Landeszuschüsse bringen, dies ist auch zu beachten.
- Viertler: 2011 ist in Telfes i. Stubai ein Feuerwehrwettbewerb geplant.
Um diesen durchführen zu können, ist ein ebenes Feld notwendig.
Es ist daher vorgesehen, das Feld von Schleifer Friedl südlich des Wohnhauses von Maurer Arne dafür zu verwenden.
Damit man eine ebene Fläche erhält, sind Aufschüttungsarbeiten notwendig.
Den Aushub für die neue zusätzliche Feuerwehrbox könnte man dafür verwenden.
Da viel Material für die Aufschüttung benötigt wird, kann man zusätzlich noch Aushubmaterial von Häuslbauern verwenden (z.B. von Eigentler Christian).
- Lt. Gesprächen mit Dr. Nairz von der BH Ibk. ist für die Aufschüttung des im Freiland befindlichen Feldes von Schleifer eine naturschutzrechtliche Bewilligung notwendig, um welche Schleifer als Grundeigentümer anzufragen hat.
- Lanthaler: Vor Durchführung der Aufschüttung soll erhoben werden, wie viel das ganze kostet.
- Gleirscher: Die Deponiekosten für das Aushubmaterial bei der neuen Feuerwehrbox sind sicher höher, als die Baggerkosten für die Aufschüttung.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die Mehrkosten von € 40.000,-- wegen Vergrößerung des Saales Richtung Kindergarten (Küche oberhalb Mannschaftsraums) zu genehmigen.
Die Gesamtkosten für den Um- und Ausbau der Feuerwehrhalle und des Gemeindesaales betragen lt. Schätzung € 695.000,-- (bisher € 655.000,--).

Die Finanzierung dieser Kosten erfolgt durch:

- | | | |
|---|-------------------------|--------------|
| - | Bedarfszuweisungen Land | € 505.000,-- |
| - | Darlehensaufnahme | € 190.000,-- |

Weiters wird einstimmig beschlossen, mit den Bauarbeiten sobald wie möglich im Herbst 2010 zu beginnen.

Der genaue Baubeginn richtet sich nach dem Vorliegen der Baubewilligung sowie der Angebote von div. Baufirmen.

zu Punkt 4 a)

- Viertler: Bereits vor den GR-Wahlen haben erste Gespräche bezüglich der Übernahme der Verwaltung des Pfarr-Friedhofes durch die Gemeinde stattgefunden. Kürzlich haben weitere Gespräche mit Vertretern des Pfarrkirchenrates (Diakon Leo Hinterlechner und Hans Lacher) stattgefunden. Anstelle einer Entschädigung für die Verwaltung für die Gemeinde hat er vorgeschlagen, dass die Gemeinde im Widum Richtung Salzgasse ca. 8 Stellplätze auf Kosten der Gemeinde errichten und ab Fertigstellung 30 Jahre kostenlos nutzen kann. Wie bekannt, war die Errichtung dieser Parkplätze vor zwei Jahren bereits ein Thema. Man hat sich damals mit der Pfarre wegen der Höhe der Miete nicht einigen können. Die Vertreter der Pfarre zeigten sich über diesen Vorschlag gesprächsbereit. Mit Frau Dr. Walter der Diözese hat ein weiteres Gespräche stattgefunden. Dr. Walter legte einen Friedhofspachtvertrag vor. Hat mitgeteilt, dass die Gemeinde ev. nur die Verwaltung des Friedhofes übernimmt. Eine Pacht kommt nicht in Frage. Die Erhaltung etc. des Friedhofes soll weiterhin die Pfarre durchführen.
- Maurberger: Im Falle der Verwaltung des Pfarr-Friedhofes hebt die Gemeinde die Grabnutzungsgebühren ein und leitet diese an die Pfarre weiter. Die Vergabe von leer stehenden Gräbern erfolgt dann ebenfalls durch die Gemeinde.
- Viertler: Die Höhe der Gebühren legt die Pfarre fest. Es ist dieselbe Höhe wie beim Gemeindefriedhof vorgesehen.
- Lanthaler: Falls der Vorschlag mit den Parkplätzen von der Pfarre doch nicht genehmigt werden soll, erhält dann die Gemeinde für die Verwaltung ein Entgelt?
- Viertler: Der GR hat dann darüber neu zu beraten.
- Mair: Sind die Parkplätze öffentliche Parkplätze?
- Viertler: Ja, jedoch mit Einschränkungen (Kurzparkzonen). Im Detail hat man darüber dann separat zu beraten.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die Verwaltung (Einhebung und Weiterleitung der Gebühren an die Pfarre, Vergabe von leer stehenden Gräbern) des Pfarr-Friedhofes von der Gemeinde durchzuführen.

Voraussetzung dafür ist, dass die Gemeinde im Widum Richtung Salzgasse 8 Parkplätze auf Kosten der Gemeinde errichten und ab Fertigstellung auf die Dauer von 30 Jahren kostenlos nutzen kann.

zu Punkt 4 b)

Viertler: Mit Bau des neuen Friedhofes wurde 1977 die erste Friedhofsordnung erlassen.
In der Ordnung ist u.a. die Größe der Gräber enthalten (§ 9).
Die Größe der Gräber wurde bereits mehrmals geändert.

1977:

Familiengrab	Länge:	1,80 m
	Breite:	1,60 m
Einzelgrab	Länge:	1,80 m
	Breite:	0,80 m
Abstand zwischen Gräbern:		0,30 m

2001:

Familiengrab	Länge:	1,50 m
	Breite:	1,60 m
Einzelgrab	Länge:	1,50 m
	Breite:	0,80 m
Abstand zwischen Gräbern:		0,20 m

2004:

Familiengrab	Länge:	1,50 m
	Breite:	1,20 m
Einzelgrab	Länge:	1,50 m
	Breite:	0,60 m
Abstand zwischen Gräbern:		0,30 m

Viertler: Eine Partei hat ersucht, die Breite bei Einzelgräbern zu vergrößern.
Wenn man links und rechts ca. 10 cm für die Grabeinfriedung rechnet,
bleiben nur mehr 40 cm für Bepflanzung etc. übrig.
Wenn man bedenkt, dass ein Sarg eine Breite von ca. 75 cm hat,
ist die Öffnung eines Einzelgrabes sehr schwer möglich, wenn bereits
links und rechts davon eine Grabstätte ist.

Nach Rücksprache mit dem Totengräber Erich Gleinser wird folgende
Breite für die Gräber vorgeschlagen:

Einzelgrab:	0,80 m	(bisher 0,60 m)
Familiengrab:	1,40 m	(bisher 1,20 m)

Die Länge der Gräber soll unverändert bleiben.

Lt. § 5 Abs. a der Ordnung ist im Friedhof das Rauchen verboten.
Ebenso soll der Verzehr von alkoholischen Getränken verboten sein.
Die Ordnung soll dementsprechend ergänzt werden.

Schmid: Wird die eingenommene Grabgebühr treuhändig verwaltet?

Maurberger: Nein, die eingenommenen Gelder fließen in den Gemeindehaushalt.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die Friedhofsordnung der Gemeinde Telfes i. Stubai wie vom Bgm. vorgeschlagen abzuändern (Größe der Gräber, Alkoholverbot).

zu Punkt 5 a und 5 b:

zu Punkt 6 a und 6 b:

Maurberger: Der GR hat sich bereits in der Sitzung vom 9.3.2010 mit der Angelegenheit befasst.

Eine Beschlussfassung erfolgte damals noch nicht, da die vom Raumplaner notwendigen Unterlagen noch nicht vorlagen.

Es wurde jedoch der Grundsatzbeschluss gefasst, die erwähnten Änderungen des Flächenwidmungsplanes durchzuführen sowie Bebauungspläne zu erlassen.

Das Protokoll vom 9.3.2010 (siehe Beilage) wird dem GR zur Kenntnis gebracht.

Mittels overhead werden dem GR die vorliegenden Änderungen des Flächenwidmungsplanes sowie die Neuerlassung eines allgemeinen Bebauungsplanes vorgelegt.

Die vorliegenden Planunterlagen werden dem GR erklärt.

Maurberger: Ein ergänzender Bebauungsplan ist noch vor Bebauung der Grundstücke zu erlassen.

Viertler: Schlägt vor, dass neben dem Auflagebeschluss auch gleichzeitig der Widmungsänderungsbeschluss sowie der Beschluss des Bebauungsplanes vorgenommen wird.

BESCHLUSS Punkt 5 a:

Es wird aufgrund des Ansuchens von Franz Gleirscher, Telfes – Plöven 33, einstimmig beschlossen, den von Arch. DI Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes „Teilplan Ortsgebiet“ im Bereich der Gp. 1199/1 und 1201 KG Telfes nach den Bestimmungen des § 68 in Verbindung mit § 64 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl.Nr. 27/2006, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Telfes i. Stubai zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Umwidmungen vor:

- ca. 800 m² aus der Gp. 1199/1 und 1201 KG Telfes von Freiland in Bauland (Wohngebiet gem. § 38 TROG 2006);
- 709 m² aus der Gp. 1199/1 KG Telfes von Bauland in Freiland gem. § 41 TROG 2006

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

BESCHLUSS Punkt 5 b:

Gleichzeitig mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes (Pkt. 5 a der TO) wird gem. § 68 Abs. 1 a TROG 2006 einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

BESCHLUSS Punkt 6 a:

Es wird einstimmig beschlossen, den von Arch. Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurf des allgemeinen Bebauungsplanes "Gleirscher" gemäß den Bestimmungen des § 65 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006, LGBl.Nr. 27/2006, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Telfes im Stubai zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Telfes i. Stubai ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

BESCHLUSS Punkt 6 b:

Gleichzeitig mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes (Pkt. 6 a der TO) wird gem. § 68 Abs. 1 a TROG 2006 einstimmig der Beschluss über den Entwurf des allgemeinen Bebauungsplanes „Gleirscher“ gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu Punkt 7)

Viertler: Michael Smolle beabsichtigt beim Reihenhaus von Günter und Ariane Macher das DG auszubauen.
Gleichzeitig wird das Dach geringfügig erhöht.

Für die Reihenhaussiedlung Gagers besteht ein Bebauungsplan, in welchen für die Reihenhäuser max. 3 „Vollgeschoße“ festgelegt wurden. Es stellte sich nun die Frage, ob für den Ausbau des DG eine Änderung des Bebauungsplanes notwendig ist.

Es fand daher zusammen mit dem Sachverständigen der Gemeinde (Georg Huber) eine Besprechung beim Land statt.
Lt. Raumordnungsabteilung stellt der geplante Ausbau des DG im Reihenhaushaus Macher kein weiteres Vollgeschoß dar, da durch den Ausbau mind. 50 % der Grundfläche unter einer Höhe von 2,20 m bleiben.
Es ist somit eine Änderung des Bebauungsplanes nicht notwendig.
Der TO-Punkt ist hinfällig.

Die Zuständigkeit über das Bauvorhaben von Smolle obliegt nun dem Bgm. als Baubehörde.

Smolle plant einen separaten Eingang zum DG.

Detaillierte Pläne sind noch vorzulegen.

Das Ansuchen wird dann vom Sachverständigen G. Huber überprüft.

Besonders Brandschutzaufgaben werden für den geplanten Ausbau einzuhalten sein.

zu Punkt 8)

Maurberger: Jank Silke führt im Fitnesscenter beim Schwimmbad Gymnastikkurse durch. Nach Schließung des Centers im Herbst 2010 (wegen Umbauarbeiten beim Schwimmbad) sucht Jank nun einen Raum für ihre Kurse.
Sie hat angefragt, ob das ehemalige Banklokal im Gemeindehaus für 3 Stunden in der Woche vermietet wird.

Viertler: Falls jemand das Lokal auf Dauer mieten möchte, ist zu schauen, dass eine ev. Vermietung an Jank jederzeit kündbar ist.

Span: Man sollte daher das Lokal an Jank nur kurzfristig vermieten.

Tschenett: Jederzeit kündbar ist eine Vereinbarung nur dann, wenn man nichts verlangt. Da dies nicht der Fall sein wird, muss man vorsichtig sein.
Die Kündigung eines Mieters ist nicht einfach.
Wird sich die Rechtslage genau anschauen und dann darüber noch diese Woche berichten.

Viertler: Schlägt vor, eine Entscheidung bis zum Vorliegen der Stellungnahme von Tschenett zu vertagen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, eine Entscheidung zu vertagen.

zu Punkt 9)

Seitens der Gemeinde Fulpmes wird folgendes Schreiben vom 26.4.2010 an die Gemeinden gerichtet:

Wie in den letzten Jahren wurde auch heuer wieder ein Ansuchen von der Leitung des Sonderpäd. Zentrums Fulpmes (Sonderschule) für eine Wiederanstellung (befristet mit dem Schuljahr 2010/2011) von Notburga Vallazza gestellt. Es handelt sich um ein Dienstverhältnis im Ausmaß von 8 Wochenstunden, dies entspricht einem Beschäftigungsverhältnis von 20 % und liegt über der Geringfügigkeitsgrenze).

Viertler: Es handelt sich um dasselbe Ansuchen wie den letzten Jahren.

Lanthaler: Die Hilfskraft ist für schwer behinderte Kinder sehr wichtig.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, einer Anstellung von Notburga Vallazza im Schuljahr 2010/2011 als Hilfskraft in der Sonderschule Fulpmes mit 8 Wochenstunden zuzustimmen.

zu Punkt 10)

Maurberger: Für Vorschüler übernimmt die Gemeinde die Kosten im Ausmaß von 2/3 für Taxikosten zwischen Wohnort und Vorschule.
1/3 der Kosten tragen die Eltern.
Vorschüler dürfen nicht mit dem Schulbus transportiert werden.
Die Gemeinde erhält für ihre Ausgaben einen Zuschuss vom Land.
Die Eltern können beim Finanzamt einen Antrag auf Schulfahrtbeihilfe stellen.
Die Taxikosten 2009/2010 betragen über € 4.100,-- im Schuljahr.

Wanker Stefan, Gallhof, hat nun angefragt, ob auch im Schuljahr 2010/2011 seine Kinder mittels Taxi zur und von der Volksschule und Hauptschule transportiert werden können und die Gemeinde Kosten wie bisher übernimmt.
Das Ansuchen begründet Wanker wie folgt:
Seine Frau leidet unter Burn-out und ist nicht in der Lage, im Haushalt zu arbeiten bzw. die Kinder in die Schule zu bringen und wieder abzuholen.
Die derzeitige Situation ist nicht einfach.

- Viertler: Die momentane Situation bei Wanker mag die Übernahme von Taxikosten rechtfertigen.
Es sind jedoch ev. Folgewirkungen zu bedenken, wenn die Gemeinde für VS und HS Taxikosten übernimmt.
Früher sind Kinder vom Gallhof zu Fuß zur Haltestelle Telfer Wiesen gegangen und dann mit der Stubaitalbahn nach Telfes bzw. Fulpmes in die Schule gefahren.
Falls ein Kind von der Kirchbrücke im Herbst die VS Telfes besucht, möchte diese sicher auch mit dem Taxi befördert werden.
- Mair: Bei Wanker handelt es sich um eine Ausnahmesituation.
- Tschenett: Auf Grund der sozialen Situation ist eine Entscheidung nicht leicht.
- Schmid: Man soll nachfragen, ob z.B. seitens der Landwirtschaftskammer auch Zuschüsse für die Schülerbeförderung geleistet werden.
- Leitgeb: Es soll auch nachgefragt werden, ob die Gemeinde einen Landeszuschuss erhält, wenn ein VS-Kind befördert wird.
Vielleicht erhält die Gemeinde nur für Vorschul-Kinder einen Zuschuss, da diese ja nicht mit dem Schulbus transportiert werden dürfen.
- Viertler: Schlägt vor, heute eine Entscheidung zu vertagen und die erwähnten Auskünfte einzuholen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, eine Entscheidung zu vertagen.

- Viertler: Für den Besuch eines Kindes von der Kirchbrücke (Hauser) ab Herbst 2010 in der VS Telfes hat lt. GR-Beschluss die Gemeinde Mieders die Betriebskosten zu übernehmen.
Ansonsten ist ein Besuch in Telfes i. St. nicht möglich.
Bis jetzt liegt noch keine Zustimmung seitens der Gemeinde Mieders vor.
- Angeblich wegen eines Lehrers wird ein Besuch in Telfes anstelle in Mieders erwünscht.
Das Kind besucht derzeit die Vorschule in Fulpmes.
Obwohl das Kind nicht einfach sein sollte, kann es lt. Direktor Heiß die VS in Telfes besuchen.
Direktor Heiß übernimmt im Herbst die 1. Klasse der VS und dieser sieht sich aus, das Kind von Hauser zu unterrichten.
- Falls sich die Gemeinde Mieders bereit erklärt, die BK zu übernehmen, kann das Kind somit im Herbst die VS Telfes besuchen.

Viertler: Es soll jedoch überdacht werden, ob man künftig dem Besuch der VS in Telfes für auswärtige Kinder zustimmt.
In einem Grundsatzbeschluss könnte man festlegen, dass nur mehr Telfer Kinder die VS Telfes besuchen dürfen.
Ev. Problemen geht man so aus dem Weg.

zu Punkt 11)

Maurberger: Bis 2006 übernahm die Gemeinde die Hälfte der Kosten für die Bergfeuer (Fackeln und Biodiesel).
Die jährlichen Kosten betragen ca. € 150,-- pro Jahr für die Gemeinde.

Seit 2007 übernimmt die Gemeinde die gesamten Kosten.
Dadurch sind die Kosten in die Höhe geschnellt.

2008:	€	888,--
2009:	€	1.420,--
2010:	€	1.150,--

Viertler: Auf Grund dieser Kosten ist zu überlegen, ob nicht wie bis 2006 die Gemeinde lediglich die Hälfte der Kosten übernimmt.

Mair: Unabhängig von den Kosten findet er es nicht richtig, dass die Jungschützen im Bereich „Könickl“ in der Weidefläche mit Fackeln Feuer entzünden.
Weiters sieht man diese Feuer nicht von Telfes, sondern nur von Mieders aus.

Schmid: Fände es auch besser, wenn die Jungschützen einen anderen Platz hätten.

Viertler: Die Jungschützen machen die Bergfeuer knapp oberhalb der Wohnhäuser.
Das sind für ihn keine Bergfeuer.

Obm. Leitgeb: Jungschützenhauptmann Schmidt Gottfried hat bei ihm lediglich nachgefragt, ob die Jungschützen im Bereich „Könickl“ grillen dürfen.
Lt. Schmidt hat dieser die sonstigen Stellen (Gemeinde, Feuerwehr) auch davon informiert.
Von Bergfeuer mittels Fackeln hat Schmidt nicht gesprochen.
Feuer mit Fackeln hätte er nicht zugestimmt.

Zu den Bergfeuern am Telfer Berg möchte er sagen, dass die bisherigen Richtlinien nicht eingehalten wurden.
Am Kreuzjoch und Nederjoch wurden meterhohe Feuer entzündet.
Im Bereich Kreuzjoch wurde innerhalb des aufgeforsteten Bereiches Feuer (Kreuz) entzündet.

Es muss jedem klar sein, dass das Trinkwasser für Telfes vom Telfer Berg kommt.
Auch wenn Biodiesel verwendet wird, ist nicht ausgeschlossen, dass etwas in den Boden gelangt.

- Obm. Leitgeb: Sollten die Auflagen nicht eingehalten werden, ist die künftige Genehmigung von Bergfeuer am Telfer Berg zu überlegen.
- Lanthaler: Die Gemeinde soll einen Zuschuss nur mehr für Fackeln gewähren. Für Biodiesel soll keiner mehr gewährt werden bzw. soll Biodiesel überhaupt verboten werden.
In Zusammenarbeit mit der Agrar als Grundeigentümer sollen die Richtlinien für die Bergfeuer überarbeitet werden.
- Peer: War bis zum Nachmittag selber im Bereich Jochkreuz.
Bis dorthin ist alles sehr gesittet abgelaufen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, ab dem Jahr 2011 nur mehr die Hälfte der Kosten für die Fackeln für die Bergfeuer zu übernehmen.
Für Biodiesel werden keine Kosten mehr übernommen.

zu Punkt 12 a – d:

zu a) Tierkörperentsorgung:

Maurberger: In den letzten Jahren übernahm die Gemeinde die Hälfte der Kosten. 2009 betrug der Zuschuss ca. € 540,-- (2008 - € 800,--).
Dieser Zuschuss kommt nicht nur Landwirten, sondern allen zugute, welche Tierkadaver im Klärwerk abgeben.
Die Entsorgungskosten betragen € 0,35 netto pro kg für Schlachtabfälle sowie € 0,095 netto pro kg für Falltiere.

zu b) Untersuchungen bei Rindern und Widder:

Maurberger: In den letzten Jahren übernahm die Gemeinde die Blutuntersuchungskosten.
Diese Kosten betragen 2009 ca. € 1.270,-- (2008 ca. € 1.600,--).

zu c) Tierseuchenbeitrag:

Maurberger: In den letzten Jahren übernahm die Gemeinde den Tierseuchenbeitrag. Die Kosten dafür betragen 2009 ca. € 500,-- (gleich wie 2008).
Die Zahl der Tierhalter und der Tiere wird jedes Jahr weniger, somit sinkt auch der Beitrag.

zu d) Rinder-Zuchtförderung:

Maurberger: In den letzten Jahren bezahlte die Gemeinde für die 1. Besamung € 11,--. 2009 betragen die Ausgaben € 1.419,-- (2008 € 1.375,--). Die Anzahl der Besamungen ist trotz leichter Steigerung gegenüber 2008 im Vergleich zu früheren Jahren rückläufig. Es suchen auch nicht alle Landwirte an.

Redebeiträge zu a – d):

- Mair: Eine geregelte Abgabe der Tierkörper ist wichtig, besonders für die Umwelt. Ohne Förderung könnte die illegale Entsorgung in der Natur zunehmen.
- Viertler: Beim Tierseuchenbeitrag handelt es sich um einen gesetzlich vorgeschriebenen Beitrag. Kann sich vorstellen, dass die Gemeinde künftig nur mehr die Hälfte des Beitrages übernimmt.
- Maurberger: Die Vorschreibung des Beitrages ist ein Verwaltungs- und auch Kostenaufwand (Porto, ev. Mahnungen etc.). Somit wäre es besser, wenn die Gemeinde jedes zweite Jahr den gesamten Beitrag einhebt und jedes zweite Jahr den gesamten Beitrag übernimmt.
- Mair: Auch wenn die Gemeinde Zuschüsse gewährt, fallen den Tierhaltern noch genügend andere Kosten an.
- Hinterlechner: Sieht ein Problem bei der Rinder-Zuchtförderung. Über diese Förderung schimpfen die Leute im Dorf.
- Lanthaler: Früher hat die Gemeinde für die Besamung einen Stier gehalten. Die Stierhaltungskosten hat die Gemeinde getragen.
- Mair: Ist der Meinung, dass die Gemeinde wegen € 250,-- beim Tierseuchenbeitrag nicht kleinlich sein sollte. Für die Berglauf-EM wurde für eine Veranstaltung an einem Wochenende ein Beitrag von € 20.000,-- gewährt.
- Thaler: Die Bevölkerung möchte in einem schönen, sauberen und gepflegten Dorf wohnen. Mit der Landschaftspflege leistet der Bauernstand einen Beitrag zur sauberen und gepflegten Landschaft. Dies sollte die Gemeinde bei der Gewährung von Zuschüssen auch bedenken.
- Viertler: Die Gewährung von Zuschüssen so wie bisher steht bei ihm bei den Punkten a, b und d außer Diskussion. Bei c (Tierseuchenbeitrag) schlägt er vor, dass die Gemeinde diesen nur mehr jedes zweite Jahr übernimmt (2010, 2012 usw.). In den anderen Jahren soll der Beitrag den Tierhaltern zur Zahlung vorgeschrieben werden.

Lanthaler: Beantragt, dass der Beitrag wie bisher jedes Jahr von der Gemeinde übernommen wird.

BESCHLUSS:

Es wird folgendes beschlossen:

- Den Entsorgern von Tierkörpern im Jahr 2010 wird ein Zuschuss in der Höhe von 0,175 Euro exkl. MwSt. pro kg gewährt.
Bei Entsorgungskosten von 0,35 Euro exkl. MwSt. pro kg übernimmt somit die Gemeinde die Hälfte der Kosten.
Anfang 2011 wird den Entsorgern der Betrag von 0,175 Euro exkl. MwSt. (= 0,1925 inkl. MwSt.) pro kg vorgeschrieben.
Bei Falltieren übernimmt die Gemeinde ebenfalls die Hälfte der Entsorgungskosten (= 0,0475 Euro exkl. MwSt. pro kg = 0,05225 inkl. MwSt.).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- Die Untersuchungskosten (Blutprobenentnahmen) bei Rindern und Schaf-Widdern im Jahr 2010 werden von der Gemeinde übernommen.
Die Rechnung des Tierarztes wird von der Gemeinde bezahlt.
An die Rinderhalter und Widder-Halter werden keine Kosten weiter verrechnet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- Der Tierseuchenbeitrag (je Rind oder Pferd € 1,50 bzw. je Schaf, Ziege oder Schwein € 0,50) wird im Jahr 2010 sowie in weiterer Folge jedes zweite Jahr (2012, 2014 usw.) von der Gemeinde bezahlt.
2011, 2013 usw. wird der Beitrag den Tierhaltern zur Zahlung vorgeschrieben.

Abstimmungsergebnis: 8 Für- und 5 Gegen-Stimmen

Auf Grund dieses Abstimmungsergebnisses kommt der Antrag von Lanthaler nicht mehr zur Abstimmung.

- Für die 1. Besamung von Rindern (alle Rassen) im Jahr 2010 wird eine Rinderzucht- förderung von € 11,-- pro Rind seitens der Gemeinde gewährt.
Die Besamungsscheine sind im Gemeindeamt abzugeben (bis spätestens 31.1.2011) und haben vom Tierarzt eine Bestätigung zu enthalten, dass es sich um die 1. Besamung handelt.
Im Feber / März 2011 wird der gesamte Zuschuss an die Rinderhalter für Besamungen im Jahr 2010 ausbezahlt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 13)

Maurberger: In den letzten Jahren gewährte die Gde. der Agrargemeinschaft für die Erhaltung der Alm- und Weidewirtschaft Pfarrach eine Unterstützung in der Höhe von € 1.450,--.

Maurberger: Obwohl den Zuschuss die Agrar bzw. die Viehaufreiber erhalten, wurde diese Ausgabe als Naturschutzförderung angesehen (Verbuchung unter dem Posten „Naturschutz“).

Viertler: Kann die Agrar einen Nachweis über die Verwendung dieses Geldes erbringen?

Obm. Leitgeb: Bei Bedarf ist dies kein Problem.

Mair. Für die Wald- und Weidpflege wurde in den letzten Jahren sehr viel getan, der Zuschuss soll daher weiter geleistet werden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, für die Erhaltung der Alm- und Weidewirtschaft im Jahr 2010 eine Unterstützung in der Höhe von € 1.450,-- zu gewähren.

Obmann Leitgeb: Dankt für die Unterstützung;

zu Punkt 14)

Mit Schreiben vom 27.4.2010 bittet die Dorfbühne Telfes um Ausbezahlung der Subvention für das Jahr 2010.

Das Schreiben wird verlesen.

2010 erfolgen wieder Aufführungen bei der Freilichtbühne.

Maurberger: 2009 erhielt die Dorfbühne als laufende Subvention € 800,--.
Dieser Betrag ist 2010 wieder im Voranschlag vorgesehen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, der Dorfbühne Telfes im Jahr 2010 eine Subvention in der Höhe von € 800,-- zu gewähren.

zu Punkt 15)

Mit Schreiben vom 21.4.2010 bittet der Sportverein Telfes um Ausbezahlung der Subvention für das Jahr 2010.

Maurberger: In den letzten Jahren erhielt der SV eine Subvention in der Höhe von € 2.325,-- (€ 1.600,-- laufende Subvention und €725,-- als Beitrag für den Platzwart).

Maurberger: Seitens des SV wird noch zusätzlich ein Beitrag für den Platzwart gewährt.

Viertler: Man muss schauen, dass der Beitrag für den Platzwart kein steuerliches Problem ist.

Maurberger: Die Gemeinde gewährt dem Platzwart direkt keinen Beitrag.
Die gesamte Entschädigung erhält der Platzwart durch den SV.
Würde die Gemeinde dem Platzwart direkt ein Geld geben, müsste dies über die Lohnverrechnung gehen.

Der GR ist der Meinung, dass dem SV künftig ein Gesamtbetrag gewährt werden soll (keine Aufschlüsselung, was Subvention und was Beitrag für den Platzwart ist).

In weiterer Folge entwickelt sich eine Diskussion über die Höhe von Vereinsförderungen (Höhe der Förderung abhängig vom Kontostand des Vereines und auch von der Aktivität – Anzahl der Veranstaltungen – eines Vereines).

Maurberger: Der SV hat bei Berglauf-EM 2010 einen großen Gewinn erzielt (über € 20.000,--).
Dafür erhält der SV heuer keinen Beitrag für den Berglauf (zuletzt jährlich € 2.000,--).

Tschenett: Der jährliche Beitrag an den SV macht fast das 10-fache aus, was man beim Tierseuchenbeitrag gestrichen hat.

Hinterlechner: Die Gemeinde muss sparen.
Die Höhe der Subventionen ist gut zu überlegen.
Die Dorfbühne erhält z.B. neben der Subvention auch durch den Ausbau des Saales mit Bühne eine Unterstützung.

Schmid: Beim Tierseuchenbeitrag ist man kleinlich gewesen.
Ev. soll man den Punkt bezüglich SV-Förderung vertagen und sich über die Höhe des Beitrages nochmals Gedanken machen.

Tschenett: Wegen des Kassastandes könnte man den Beitrag an den SV auf € 2.100,-- kürzen.

Maurberger: Wenn ein Verein aktiv ist und Geld einnimmt, ist der Kassastand entsprechend höher.
Ob man dann den Zuschuss kürzen soll, ist zu überdenken.
Wenn ein Verein wenig macht und daher auch weniger Geld hat, dafür aber dann einen höheren Zuschuss erhält, ist vielleicht nicht der richtige Weg.

Tschenett: Seine vorherige Aussage ist nicht so zu verstehen, dass er gegen die Förderung für einen Verein ist, wenn dieser einen guten Kassastand hat.

Lanthaler: Der SV ist der größte Verein im Dorf.
2010 soll der Zuschuss nicht gekürzt werden.

Viertler: Schließt sich der Meinung von Lanthaler an.
Der SV hat mit Müller Benedikt seit kurzem einen neuen Obmann.
Man soll diesem nicht als erstes die Subvention kürzen.

Obm. Leitgeb: Nutzer des Sportplatzes fahren trotz Fahrverbot meistens mit Fahrzeugen bis zum Sportplatz.
Bittet, dass in der nächsten Gemeindezeitung auf das Fahrverbot hingewiesen wird und Fahrzeuge am Wanderparkplatz der Agrar abgestellt werden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, dem Sportverein Telfes im Jahr 2010 eine Subvention in der Höhe von € 2.325,- zu gewähren.

zu Punkt 16)

Viertler: Für die Generalversammlung des Sozial- und Gesundheitssprengels hat die Gemeinde ihn als Vertreter und Andreas Töchterle als Ersatzmann namhaft gemacht.

Als weiteres Gremium beim Sprengel gibt es den Ausschuss.
Der Ausschuss tritt monatlich (immer zweiter Donnerstag) zusammen.
Aus Telfes i. St. waren bisher Maria Töchterle und Karin Leitgeb im Ausschuss vertreten.
Töchterle schied aus dem Ausschuss aus.
Für Töchterle ist ein neues Ausschussmitglied zu finden.

Maurberger: Lt. Sprengel ist es üblich, dass im Ausschuss auch ein politischer Vertreter ist.

Viertler: Als Familienreferent könnte er sich Thomas Leitgeb im Ausschuss vorstellen.

Leitgeb: Da bereits seine Mutter im Ausschuss tätig ist, will er diese Funktion nicht übernehmen.
Es sollten nicht beide Ausschussmitglieder aus der gleichen Familie kommen.

Viertler: Der Ausschuss im Sprengel ist ein sehr wichtiges Gremium.
Die Tätigkeit als Ausschuss-Mitglied beinhaltet vielseitige Aufgaben.

Von den GR stellt sich niemand als Ausschuss-Mitglied für den Sozial- und Gesundheitssprengel zur Verfügung.

Schlussendlich erklärt sich Ersatz-GR Bettina Thaler als Mitglied und Ersatz-GR Julia Daringer als Ersatzmitglied bereit (bis auf Weiteres), im Ausschuss des Sozial- und Gesundheitssprengels tätig zu sein.

Maurberger: Da Thaler und Daringer nicht im GR vertreten sind (nur bei Verhinderung eines Mitgliedes), ist der Informationsfluss zwischen GR und Ausschuss-Mitglied nicht vorhanden.

Viertler: Die bisherigen Ausschussmitglieder (Leitgeb Karin und Töchterle Maria) waren auch nicht im GR vertreten und es hat auch alles funktioniert.

Maurberger: Zur Info: Wenn nur ein Mitglied in ein Gremium zu wählen ist, zählt das Verhältniswahlrecht nicht (siehe Wahlen bei der letzten Sitzung).

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, Bettina Thaler als Mitglied und Julia Daringer als Ersatzmitglied in den Ausschuss des Sozial- und Gesundheitssprengel zu wählen.

zu Punkt 17)

Maurberger: Betreffend Musikschule Stubaital hat das Land Tirol mit den Stubaier Gemeinden einen Vertrag abgeschlossen.

Gem. Punkt 8. dieses Vertrages vereinbaren die Gemeinden, dass sie für die Landesmusikschule Stubaital einen regionalen Musikschulbeirat einrichten.

Die Gemeinde hat somit 1 Mitglied und 1 Ersatzmitglied für diesen Beirat namhaft zu machen.

Als Mitglied und Ersatzmitglied werden Heinz Hinteregger bzw. Andreas Töchterle vorgeschlagen, da es sinnvoll ist, wenn Mitglieder der Musikkapelle im Beirat vertreten sind.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die vorgeschlagenen Personen in den regionalen Musikschulbeirat zu wählen.

zu Punkt 18)

Maurberger: Am 18.5.2010 fand durch die BH Innsbruck eine Prüfung der Kasse der Gemeinde Telfes i. Stubai statt.

Das Ergebnis des Berichtes ist dem Gemeinderat vorzulegen und die auf Grund des Berichtes getroffenen Maßnahmen ist der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Der Bericht der BH wird verlesen.

Die Kassa ist in Ordnung (Ist- und Sollbestand stimmen überein).

Auf Grund des Berichtes wird folgende Maßnahme getroffen:

Ab Ankauf der nächsten Müllsäcke wird eine Bestandsaufzeichnung geführt.

zu Punkt 19)

Bericht des Bürgermeisters

- 17.04.2010 - Besprechung mit Ing. Tomaselli wegen Run & Walkpark Stubai
- 25.04.2010 - Bundespräsidentenwahl 2010
- 27.04.2010 - TVB Stubai – Präsentation touristischer Zukunftsthemen
- 28.04.2010 - Sitzung Tiroler Gemeindeverband
- 04.05.2010 - Bauverhandlungen (Monika Grabmüller, Alois Mattersberger)
 - wasserrechtliche Überprüfung Trinkwasseranlagen der Gemeinde Fulpmes
 - Sitzung Abfallbeseitigungsverband
- 06.05.2010 - Besprechung wegen „Verkehrskonzept Stubaital“
- 07.05.2010 - Veranstaltung der Österreichischen Alpenvereines in Neustift
- 10.05.2010 - Sitzung Bauausschuss
- 11.05.2010 - Veranstaltung „Elektromobilität“
- 17.05.2010 - Tiroler Gemeindetag 2010
 - Verbandsversammlungen Gemeindeverbände
- 19.05.2010 - Bauverhandlungen (Karl Just, Erich Hinterlechner, Gerald Schafferer)
- 26.05.2010 - wasserrechtliche Überprüfung Wasserversorgung der Agrar Schlick
- 27.05.2010 - Sitzung Krankenhaus Hall
 - Hauptversammlung Sozial- und Gesundheitssprengel
 - Sitzung Hauptschulverband
 - Sitzung Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband

- 28.05.2010 - Grenzverhandlung Friedhof - Schiestl
- 30.05.2010 - Bezirksfeuerwehrtag
- 31.05.2010 - Sitzung Wohn- und Pflegeheim
- Sitzung Mitgliederversammlung Abwasserverband
- 02.06.2010 - Veranstaltung „Gemeinsam Zukunft gestalten“
- 08.06.2010 - Besprechung mit Pfarre Telfes wegen Friedhofsverwaltung
- Besprechung mit Fa. Rieder Asphalt
- 09.06.2010 - Ortsversammlung Rotes Kreuz
- 10.06.2010 - Gemeindevorstandssitzung
- 14.06.2010 - Sprechstunde „Schutzgebietsbetreuung“ im Gemeindeamt
- Projektpräsentation HTL Fulpmes
- 15.06.2010 - Trinkwasseruntersuchungen 2010
- 16.06.2010 - Besprechung mit Pfarre und Diözese wegen Friedhofsverwaltung
- 17.06.2010 - Sitzung Hauptschulverband
- 18.06.2010 - Generalversammlung Raiba Fulpmes
- Besprechung im Landhaus wegen Bauvorhaben Macher
- 21.06.2010 - Veranstaltung „Nimm autofrei“

Anträge, Anfragen und Allfälliges

Run & Walkpark Stubai

Viertler: Ing. Tomaselli beabsichtigt einen Run & Walkpark Stubai zu errichten. Im Planungsverband und mit dem TVB Stubai haben bereits mehrere Gespräche stattgefunden. Eine ursprüngliche Streckenlänge von ca. 45 km hätte ca. € 23.000,-- netto gekostet, welche wie folgt aufgebracht worden wären: 1/3 Sponsoren, 1/3 TVB Stubai, 1/3 Gemeinden;

Dem TVB Stubai passte das Streckenkonzept nicht (insbesondere zu wenig Strecken im hinteren Tal).

Die Streckenlänge wurde darauf hin von Tomaselli von ca. 45 km auf ca. 67,5 km erweitert.

Viertler: Dadurch entstehen Mehrkosten von ca. € 8.000,--.
Die Sponsorgelder bleiben jedoch unverändert.
Ca. € 24.000,-- sind somit von den Gemeinden und dem TVB aufzubringen.
In einem Schreiben wurde der TVB ersucht, die Hälfte (= € 12.000,-- netto) zu übernehmen.
Bisher hat man noch keine Antwort erhalten.
€ 12.000,-- netto würden dann den Gemeinden verbleiben.
Wenn man diese nach Einwohner aufteilt, entfallen auf Telfes i. Stubai ca. € 2.000,-- (sind im Budget 2010 enthalten).

Aus steuerlichen Gründen ersuchte man den TVB, die Rechnungen zu übernehmen.
Angeblich ist der TVB jedoch auch nicht vorsteuerabzugsberechtigt.
Somit erhöhen sich die Kosten noch um Mwst. von 20 % (für Telfes somit ca. € 2.500,--).

Brückenüberprüfungen

Viertler: Bezüglich Brückenüberprüfungen wurde folgender Aktenvermerk erstellt:

DI Morass überprüfte 2008 die Brücken in Telfes im Stubai;

Lt. Prüfberichte fehlen folgende Tafeln für Tonnenbeschränkungen:

*Griesbach-Brücke: 25 t
obere Brücke in Gagers: 5 t*

Man hat daraufhin bei der BH Ibk. um Erlassung einer Verordnung angesucht, damit die entsprechenden Tafeln aufgestellt werden können.

Lt. BH Ibk. wird eine entsprechende VO erst erlassen, wenn entsprechende Gutachten über die max. Belastbarkeit der Brücken vorliegen.

Sollten die entsprechenden Verordnungen nach Vorliegen von Gutachten erlassen werden, ist dann zudem mittels Prüfberichte nachzuweisen, wie hoch die Belastbarkeit der beiden Brücken in Plöven ist.

Falls nämlich auf der Griesbachbrücke eine Beschränkung von 25 t gilt, müsste der Schwerverkehr über die Plöven-Brücken ausweichen, um nach Plöven zu gelangen.

DI Morass hat zwischenzeitlich Gutachten für die Griesbach-Brücke und die obere Brücke in Gagers erstellt.

*obere Brücke in Gagers: max. 6,25 t
Griesbach-Brücke: max. 25 t*

Für die obere Brücke in Plöven liegt auch ein Gutachten von DI Morass vor.

Die ursprüngliche Brücke wurde in den 80iger Jahren verbreitert.

Lt. Bericht kann nicht versichert werden, dass die Brücke für 25 t oder mehr ausreicht (ev. nur für 16 t).

Eine genaue Beurteilung kann erst nach Freilegen einzelner Brückenbauteile gemacht werden.

Dies sollte gemacht werden, um festzustellen, welche Belastbarkeit die Brücke hat bzw. welche Maßnahmen getroffen werden müssen, um die Belastbarkeit zu erhöhen.

Da die untere Brücke in Plöven neu ist, wurde bisher von DI noch kein Gutachten erstellt.

Die untere Brücke in Plöven ist wie die Griesbach-Brücke und die neue Brücke in Gagers Brückenklasse I.

Die obere Brücke in Gagers und die Kirchbrücke ist Brückenklasse II.

Vor weiteren Maßnahmen soll lt. Gemeinderat geklärt werden, welche Belastungen (Gesamtgewicht, Achslast etc.) gemeint sind.

Da die Brücken kurz sind, ist ein LKW nie mit der gesamten Länge und dem gesamten Gewicht auf den Brücken.

Kanalüberlastung

Viertler: Der Abwasserverband Stubaital hat mitgeteilt, dass der Gemeindekanal von Telfes im Bereich Griesbach überläuft (siehe nachstehenden Aktenvermerk).

Vom Abwasserverband Stubaital wurde am 17.6.2010 mitgeteilt, dass der Kanalüberlauf der Gemeindekanalisation beim Griesbach „übergeht“ und Schmutzwässer in den Griesbach gelangen.

Grund dafür war ein Gewitter mit mittleren Niederschlagsmengen.

Insbesondere der Kanalstrang von Wallner Rudolf Richtung Niederes Feld und weiterer Folge Richtung Griesbach kann die Mengen nicht mehr aufnehmen.

Bei diesem Kanalstrang befindet sich der erwähnte Überlauf.

Ob dieser Überlauf überhaupt wasserrechtlich bewilligt ist, ist nicht bekannt (Überlauf Richtung Kirchbrücke ist auch nicht gesetzeskonform).

Die Überlastung von Kanalsträngen wurde bereits von Geologe Wilhelmy in einem „Entwässerungsbericht“ aus 2004 festgestellt.

Die jetzige Kanalisation wurde ca. 1970 errichtet.

Damals waren in Telfes knapp 1000 Einwohner.

Jetzt, 2010 hat Telfes ca. 1500 Einwohner und somit um 50 % mehr als 1970.

Die Anzahl der Gebäude ist seit 1970 ebenfalls stark gestiegen.

Eine Kontrolle durch die Gemeindearbeiter am 18.6.2010 (leichter Regen) ergab, dass der Überlauf beim Griesbach wieder „übergang“.

Die anfallenden Schmutz- und Niederschlagswässer können wegen Überlastung der Kanalisation nicht mehr ordnungsgemäß entsorgt werden.

Maßnahmen wären daher notwendig;

Viertler: Man wird als erstes einen Termin mit dem Büro Kirchebner festlegen und die weitere Vorgehensweise besprechen.

Vermessung bei Schafferer Anton

Viertler: Wie dem Gemeindevorstands-Protokoll zu entnehmen ist, bringt man ev. mit Schafferer Anton eine einvernehmliche Lösung bezüglich Mappenberichtigung hinter dem Gerstbichl zustande.

Vor allem strittig ist der Grenzverlauf im Bereich der Bp. 84 bei einem Vermessungspunkt.

Hier bestehen unterschiedliche Auffassungen bezüglich des weiteren Grenzverlaufes.

Ein Teilungsvorschlag von Vermesser Öggl weist in diesem Bereich eine Wegbreite von 2,52 m.

Glaubt, dass diese Breite unbedingt notwendig ist.

Der GR schließt sich der Meinung des Bgm. an.

Viertler: Eine weitere Besprechung mit Schafferer findet am 22.6.2010 statt.

Aufschüttung Feld Schleifer Friedrich

Viertler: Unter Pkt. 3 der TO wurde bereits kurz über die ev. Aufschüttung beim Feld von Schleifer Friedl gesprochen.

Diese wäre notwendig, um ein ebenes Feld für den geplanten Feuerwehrwettbewerb 2011 zu erhalten.

Vermesser Öggl hat einen Höhenplan vorgelegt.

Um auf eine Länge von ca. 70 m eine ebene Fläche zu erhalten, sind Aufschüttungen von ca. 1,50 m bis über 3 m durchzuführen.

Mair: Ungefähr berechnet sind dies über 300 LKW-Fuhren.

Mit dem Aushub bei der Feuerwehrrhalle und von div. Häuslbauern kommt man bei weitem nicht durch.

Zu den Kosten für den Transport von Material kommen auch noch die Planierungsarbeiten beim Feld.

Lanthaler: Vor Durchführung der Arbeiten soll ungefähr erhoben werden, was das ganze kostet.

Viertler: Wird die Kosten erheben lassen.

Reitplatz Span Rudolf

Viertler: Span Rudolf beabsichtigt auf seinem gegenüber dem Bauernhof liegenden Feld einen Reitplatz zu errichten.

Man erhebt derzeit, welche Genehmigungen dafür notwendig sind.

Maurberger: Beim Land wurde angefragt, ob für einen Reitplatz eine Änderung des Flächenwidmungsplanes (von Freiland in Sonderfläche) notwendig ist.

Genehmigung Statutenänderung Wohn- und Pflegeheim

Viertler: Die geänderten Statuten wurden vom Land genehmigt.

Der politische Wirbel, welchen es nach den Gemeinderatswahlen um das Wohn- und Pflegeheim gegeben hat, hat sich inzwischen beruhigt.

Bauvorhaben Gasthof Leitgeb

Viertler: Brosch Christopher möchte ev. das Gebäude Telfes 9 (Gasthof Leitgeb) verkaufen, um Geld für den Um- und Ausbau des Hotel Montana zu bekommen.
Für den Gasthof Leitgeb gibt es Kaufinteressenten.
Diese möchten nach Abbruch des Hauses ein neues Gebäude mit Wohnungen und Geschäftslokalen errichten.
Premm Ulrich sollte angeblich ein Vorrecht auf Pachtung eines Lokals haben.
Anstelle eines Gasthauses ist jedoch ev. nur ein Cafe geplant (weniger Lärm für Wohnungen).
Hat bereits mitgeteilt, dass für die Gemeinde ein Gasthaus gegenüber einem Cafe Vorrang hat.
Ansonsten gibt es im ganzen Dorf keine Essensgelegenheit mehr.
Um eine Zufahrt für die geplante Tiefgarage zu erhalten, wäre eine Teilfläche vom Grundstück Telfes 10 und ev. auch ein Abbruch eines Teiles des Wirtschaftsgebäudes notwendig.
Wurde mitgeteilt, dass hier auch Gespräche mit den Mietern (Krüger) zu führen sind.
Vielleicht ist in diesem Zuge eine Lösung mit den Mieterschutzwohnungen von Ostermann und Krüger in der Form erzielbar, dass diese Wohnungen im geplanten Objekt erhalten.

Dzt. steht das Gebäude Telfes 9 direkt an der Landesstraße.

Im Falle eines Abbruches und Neubaus wird man mittels Bebauungsplan einen Abstand (mindestens 2 m festlegen müssen).

Christbaum bei Pavillon

Viertler: Vor der Hauptschule Fulpmes wurde ein Baum ausgegraben und in Telfes unterhalb des Pavillons eingepflanzt.
Wenn der Baum anwächst, kann man ihn als Christbaum verwenden.

Rasenschnitt Deponie Mieders

Viertler: Von Bewohnern wurde reklamiert, dass der Rasenschnitt nicht mehr in Mieders abgegeben werden darf.
 Lt. Gespräche mit der Fa. Mussmann darf Rasenschnitt nun wieder abgegeben werden, jedoch nur mehr zu den Öffnungszeiten bei der Kompostieranlage in Mieders, da die abgegebene Menge gewogen und verrechnet wird (der Gemeinde).
 Man wird in der nächsten Gemeindezeitung auf diesen Umstand hinweisen.

Jagdgenossenschaft – Agrargemeinschaft

Lanthaler: Als Obmann der Jagdgenossenschaft Telfes führt er alle drei Jahre Auszahlungen an die Berechtigten (Grundeigentümer, die Jagdflächen besitzen) durch.
 Grundeigentümer erhalten in drei Jahren ca. € 200,-- bis € 300,-- ausbezahlt (Erlöse aus Jagdpacht).
 Den Hauptanteil erhält die Agrar als größter Grundeigentümer.
 Die Agrar erhielt bisher jedes Jahr eine á-conto-Zahlung.
 Durch die Änderungen beim Flurverfassungsgesetz hat die Agrar zwei Rechnungskreise zu führen.
 Erträge im Rechnungskreis II stehen der Gemeinde zu.
 Gelder der Jagdgenossenschaft gehören in den Rechnungskreis II.

Stellt nun die Frage, ob weiterhin Gelder der Jagdgenossenschaft an die Agrar geleistet werden oder diese direkt an die Gde. überwiesen werden sollen.

Obm. Leitgeb: Die Gelder sind wie bisher an die Agrar zu überweisen.
 Gelder aus dem Rechnungskreis II stehen dann der Gemeinde zu (Gewinn nach Abzug von Steuern und Aufwendungen).

Sitzbänke

Schmid: Div. Sitzbänke im Ortsgebiet sind in einem schlechten Zustand und gehören repariert bzw. ausgetauscht.

Viertler: Man hat den TVB bereits angeschrieben und ersucht, defekte Bänke zu sanieren.

Buskonzept

Leitgeb: Wie schaut es mit der Umsetzung des Buskonzeptes aus?

Viertler: Gespräche finden laufend statt.

Viertler: Wie bekannt, soll lt. Konzept Telfes mit dem Bus stündlich angefahren werden (teilweise muss man in Fulpmes umsteigen, um nach Innsbruck zu gelangen).
Wann die Umsetzung erfolgt, kann nicht genau gesagt werden.
Im Falle der Umsetzung kommen jedoch auf Telfes Kosten zu.

Peer: Der Fahrplan sollte so gestaltet werden, dass man entweder halbstündlich mit der Bahn oder mit dem Bus fahren kann.

Weg „Pflanzgarten“

Peer: Der Spazierweg im Bereich des ehemaligen Pflanzgartens ist in einem schlechten Zustand.
Der Weg ist wegen Wasser kaum begehbar.

Obm. Leitgeb: Die Agrar wollte Entwässerungsmaßnahmen vornehmen.
Wegen des Ruhegebietes wurden diese jedoch von der Behörde nicht genehmigt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Viertler um 24.00 Uhr die 3. Sitzung des Gemeinderates.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: